

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

1. Der Beschluss des Rates vom 12.12.2016 mit den Punkten 1 und 2 wird aufrechterhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis den Grundförderantrag inkl. Kosten- und Finanzierungsübersicht (KUF) zu aktualisieren sowie den Förderantrag für 2019 zu stellen.
3. Richtlinie „Verfügungsfonds Gemeinde Eitorf“ nach § Nr. 17 FRL der Städtebauförderung NRW von 2008 („Sozialer Verfügungsfonds“) – **Anlage 1 zur Beschlussvorlage**
4. Richtlinie „Verfügungsfonds Gemeinde Eitorf“ nach § Nr. 14 FRL der Städtebauförderung NRW von 2008 („Verfügungsfonds Handel und Gastronomie“) – **Anlage 2 zur Beschlussvorlage**
5. Die Maßnahmen sind im Haushalt der Gemeinde Eitorf eingestellt.
6. Die bauliche Umsetzung des Gestaltungskonzeptes „Marktplatz“ mit Parkplätzen inkl. umliegender Straßenräume auf Grundlage der im APUE am 14.11.2018 vorgestellten Planung der Verwaltung.